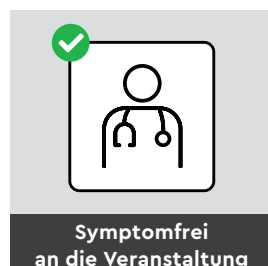
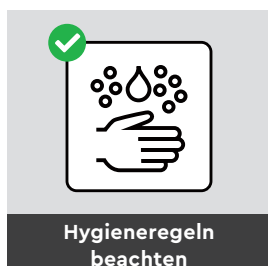
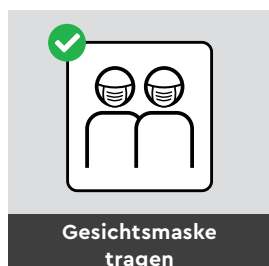


THEMA	RICHTLINIEN & VERHALTENSREGELN
1 Prävention	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt. ▷ Personen mit Covid-19-Symptomen müssen der Veranstaltung fernbleiben. ▷ Falls im Nachhinein (max. nach 14 Tagen) eine Covid-19-Erkrankung diagnostiziert wird, muss das LOC sofort über die Covid-19 Hotline informiert werden. ▷ Alle Informationen müssen wahrheitsgerecht ausgefüllt werden.
2 Informations- und Meldepflicht	<p>Die FIS Gesundheitsfragen auf der zweiten Seite müssen vorgängig zur Ausgabe der Akkreditierung ausgefüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Sollte eine der aufgeführten Fragen mit «Ja» beantwortet werden, so muss bei der Abholung der Akkreditierung ein Covid-19 Schnelltest gemacht werden. <ul style="list-style-type: none"> - Bei einem negativen Resultat erhält die Person eine Akkreditierung und Zugang zum Veranstaltungsgelände. - Bei einem positiven Resultat entscheidet die Task Force anhand der Vorgaben der kantonalen Behörden über das weitere Vorgehen. Bis zur Information, muss die Person in Selbstisolation gehen.
3 Anreise	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Bei einer Anreise mit dem ÖV müssen die Vorgaben des BAG zwingend eingehalten werden. ▷ Aktuell gültige Einreisebestimmungen werden auf Anfrage über das LOC mitgeteilt.
4 Akkreditierung	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Die Akkreditierungen müssen persönlich abgeholt werden. ▷ Die Akkreditierung dient als Contact Tracing und muss jederzeit auf Person getragen werden. ▷ Die Akkreditierung darf auf keinen Fall an Dritte weitergegeben werden.
5 Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Es herrscht eine Maskenpflicht in allen Bereichen und Akkreditierungszonen des Eventgeländes. ▷ Personen die zwingend einen Übertritt in eine andere Farbzone machen müssen, sind verpflichtet beim Übertritt und während dem Aufenthalt eine Schutzmaske zu tragen. ▷ Ausnahmen für das Tragen von Schutzmasken sind: <ul style="list-style-type: none"> - Während körperlich anstrengenden Tätigkeiten (z.B.: Aufbauen von schwerer Infrastruktur). Der Bereichsleiter entscheidet darüber, ob die Masken abgenommen werden dürfen. - Während der Verpflegung nachdem der Sitzplatz eingenommen wurde ▷ Die Teilnehmer sind für die Beschaffung der Masken selbst verantwortlich. ▷ Gebrauchte Schutzmasken dürfen nur in den dafür vorgesehenen Abfallgefässen entsorgt werden.
6 Trennung von Gruppen & Teams	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Es darf keine Durchmischung mit Personen aus anderen Farbgruppen geben. ▷ Die Farbgruppe kann bei Bedarf (wenn >100 Personen) in Untergruppen aufgeteilt werden. ▷ Die Untergruppen dürfen sich nicht mit anderen Untergruppen vermischen. ▷ Dies gilt insbesondere während dem Transfer zum Eventgelände, bei der zugewiesenen Arbeit, oder im Verpflegungs Bereich.-
7 Covid-19 Testing	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Es herrscht keine allgemeine Testpflicht für Angehörige dieser Gruppe. Ausnahmen sind Personen die zwingend einen Übertritt in eine andere Farbzone machen müssen und dafür eine Zusatzakkreditierungskarte erhalten haben: <ul style="list-style-type: none"> - Diese Personen müssen bei der Abholung der Akkreditierung einen negativen Covid-19 PCR Test, der nicht älter als 72h ist, vorweisen. - Der Test muss dabei im durchgeführten Land offiziell anerkannt und zertifiziert sein. ▷ Die Task Force kann Personen, welche Symptome aufweisen per Covid-19 Schnelltest testen lassen. ▷ Die Task Force kann jederzeit unangekündigte Schnelltests anordnen lassen. ▷ Bei einem positiven Resultat welches per Covid-19 Schnelltest erkannt wird, muss zur Validierung des Schnelltestergebnisses, zusätzlich ein Covid-19 PCR Test durchgeführt. ▷ Die Kosten für zusätzliche Tests gehen zu Lasten des Gestesteten.
8 Vorgehen bei Symptomen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beim Auftreten von Symptomen muss unverzüglich der Covid-19-Beauftragte des LOC über die Covid-19 Hotline informiert werden. 2. Der Covid-19-Beauftragte informiert die Task Force. 3. Die Task Force entscheidet, anhand der Vorgaben der kantonalen Behörde, über das weitere Vorgehen. 4. Jegliche Informationen an Dritte (Medien, weitere) müssen vorab von der Task Force freigegeben werden.
9 Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Auf Freizeitaktivitäten soll, wenn möglich, verzichtet werden. ▷ Jede Person ist für ihre Handlungen und Aktivitäten in der Freizeit selbst verantwortlich. ▷ Die allgemein gültigen BAG-Richtlinien sind zwingend einzuhalten.
10 Schulung und Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Mit der Unterschrift bestätigt die Person, den Anhang gelesen, die Gesundheitsfragen wahrheitsgetreu ausgefüllt und verstanden zu haben, und verpflichtet sich, sich entsprechend den Richtlinien zu verhalten. ▷ Der Anhang ist ein bindender Bestandteil des Basis-Schutzkonzepts Weltcup.



Covid-19 Hotline +41 xx xxx xx xx

FRAGEN	JA	NEIN
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Erkältungssymptome (Husten, laufende Nase, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Geschmacks- oder Geruchsverlust)?		
Haben Sie in den letzten 14 Tagen eines der folgenden Symptome gehabt?		
Fieber		
Schmerzen in der Brust		
Kopfschmerzen		
Übelkeit/Erbrechen		
Durchfall		
Sind Sie mit jemanden in Kontakt gekommen, der nachweislich mit Covid-19 infiziert ist?		
Waren Sie in den letzten 14 Tagen in Quarantäne?		
Sind Sie in den letzten 14 Tagen positiv auf den PCR-Test (Polymerase-Kettenreaktion) getestet worden?		

DATUM

TEAM

NAME

UNTERSCHRIFT

Abstand halten

Gesichtsmaske tragen

Hygieneregeln beachten

Kontaktdaten erfassen

Symptomfrei an die Veranstaltung